



BWHT  
REPORT  
MÄRZ  
2021



Aktuelle Handwerkspolitik in  
Baden-Württemberg



Baden-Württembergischer  
Handwerkstag e.V.



## BWHT-Report März 2021

Handwerkskonjunktur.....	3
Betriebsstatistik zum 31.12.2020.....	3
Zukunftsinitiative Handwerk 2025 .....	4
Corona-Hilfen.....	5
Ausbildungsstatistik zum 31.12.2020 .....	6
Ausbildung in Zeiten der Corona-Pandemie .....	7
Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg.....	8
Bildungsstätten des Handwerks vor Herausforderungen .....	9
Berufsorientierung unter Pandemie-Bedingungen.....	10
Auslandsaufenthalte für Auszubildende: Projektverlängerung und Akkreditierung.....	11
„Erfolgreich ausgebildet“ – erfolgreich in die Verlängerung.....	12
Auswirkungen der Corona-Pandemie.....	13
Einführung Transparenzregistergesetz (TRegG).....	14
Regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz (KEFF+) .....	15
Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).....	16
Elektromobilität – Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG).....	17
Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen (Zweites Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes).	18
Die neue Datenstrategie der Bundesregierung: Ein Schritt in Richtung Zukunft .....	19
Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im baden-württembergischen Handwerk nimmt Fahrt auf....	20
Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart: Betriebe müssen umdenken .....	21
EU-Lieferkettengesetz.....	22
Corona-Lage grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung .....	23



## Wirtschaft und Statistik

### Handwerkskonjunktur

Trotz Corona-Pandemie hat das Handwerk den Vorjahresumsatz nur knapp verfehlt: Im Jahr 2020 haben die Betriebe 107 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das waren 0,2 Prozent weniger als vor einem Jahr. Allerdings verdeckt dieses Gesamtergebnis drei völlig unterschiedliche Entwicklungen. Die Gewerke aus dem Bauhaupt- und dem Ausbaugewerbe haben kräftig an Umsatz zugelegt. So konnten die Zimmerer oder die Rollladen- und Sonnenschutztechniker ihre Umsätze um elf Prozent steigern, Stuckateure um knapp acht Prozent. Geringe Einschränkungen bei Baustellen durch die Corona-Regeln einerseits, zusätzliche Aufträge von privat und die Ersparnis durch die Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr sorgten für Umsatzsteigerungen. Industrienaher Gewerke mussten dagegen teils drastische Umsatzeinbrüche hinnehmen. Bei den Feinwerkmechanikern sank der Umsatz um zwölf Prozent, bei den Modellbauern sogar um 29 Prozent. Noch stärker als die Pandemie spüren viele dieser Betriebe, die direkt oder indirekt an die Autoindustrie liefern, die großen Veränderungen in dieser Branche. Konsumnahe Gewerke litten stark unter den Einschränkungen der Pandemie. Geschlossene gastronomische Angebote ließen die Umsätze von Konditoren (-15%) und Brauern (-23%) einbrechen. Bei den Friseuren belief sich der Umsatzrückgang auf 13 Prozent. Bei Schneidern und Schuhmachern lag der Umsatzrückgang bei rund 15 Prozent. Auch die Gesundheitshandwerke lagen im Minus: Vorsicht der Kunden ließ die Umsätze um drei Prozent zurückgehen. Die Zahl der tätigen Personen ging um runde 11.000 auf 810.000. Für 2021 rechnet das Handwerk mit einem kleinen Umsatzwachstum bei konstanter Beschäftigung.

### Betriebsstatistik zum 31.12.2020

Zum Jahreswechsel waren 137.637 Betriebe bei den baden-württembergischen Handwerkskammern eingetragen - ein Plus von 1,5 Prozent. Damit war das Wachstum sogar noch etwas kräftiger als vor einem Jahr. Die Zahl der Betriebe hat einen neuen Höchststand erreicht. Allerdings ging die Zunahme wiederum auf wenige nicht zulassungspflichtige Berufe (Gebäudereiniger, Fotografen, Kosmetiker) zurück.

Deutlich sichtbar waren die Auswirkungen der Rückführung von zwölf Berufen in die Meisterpflicht. Vor gut einem Jahr wurden ein Dutzend Gewerke wieder meisterpflichtig, darunter Berufe wie Fliesenleger und Rollladenbauer. In diesen Gewerken gab es nur knapp 70 Betriebe mehr als zu Jahresbeginn. Die Zahl der Gründungen ist sogar um fast 40 Prozent gefallen. Im Gegensatz dazu sind die Gründungen in den handwerksähnlichen und damit nicht meisterpflichtigen Ausbaugewerken stark gestiegen: Kräftig gewachsen ist der Bestand beim "Einbau genormter Baufertigteile" - um knapp 170 auf 6.400 Betriebe. Beim Bodenleger - ebenfalls handwerksähnlich - stieg die Zahl um 160 auf rund 1.800 Betriebe.

Insgesamt waren im zulassungspflichtigen Handwerk 94.141 Betriebe eingetragen. Im Vergleich zu Jahresbeginn blieb die Zahl der Betriebe konstant (-0,1%). Im zulassungsfreien Handwerk gab



es Ende Dezember insgesamt 19.500 Betriebe - 1.200 Betriebe mehr als zu Jahresbeginn und ein neuer Höchststand. Zwei Berufe wuchsen besonders schnell: So stieg der Bestand bei den Gebäudereinigern um 600 auf rund 7.000 Betriebe, die Zahl der Fotografen stieg um rund 480 auf knapp 4.900. Im handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2 HwO) waren am Jahresende 23.963 Betriebe eingetragen. Das waren 974 Betriebe oder 4,2 Prozent mehr als zu Jahresbeginn, der stärkste Zuwachs seit 1998.

## **Zukunftsinitiative Handwerk 2025**

### Aktueller Sachstand:

Trotz Pandemie wurde auch im Jahr 2020 in der Zukunftsinitiative viel erreicht: Über 2.400 Betriebe haben Beratungen oder weitere Angebote der Personalberatungen in Anspruch genommen. Der Schwerpunkt der Beratungen lag auf Personalmarketing. 2.000 Beratungstage in der Intensivberatung wurden beantragt. In der Digitalisierungsinitiative wurden drei Modellprojekte (Digitalisierungsbarometer, Messdaten im Elektrohandwerk und DINET) und eine Digitalisierungswerkstatt zum digitalen Aufmaß abgeschlossen. Eine Digitalisierungswerkstatt zur digitalen Baumappe, ein Modellprojekt zu innovativen Geschäftsmodellen in der Corona-Pandemie sowie eine Studie, die sich mit den Auswirkungen auf die handwerkliche Arbeitswelt der Zukunft beschäftigt, sind am Start. Daneben sind weitere Projekte in der Konzeption bzw. im Bewilligungsprozess, bevor Ende des Jahres diese Förderperiode endet.

### BWHT-Position

Die Corona-Krise war auch im Handwerk ein drastischer Einschnitt: Sie hat vielen Betrieben vor Augen geführt, dass sie sich neu aufstellen, verstärkt auf digitale Unterstützung setzen und in Sachen Personal und Arbeitsorganisation neue Wege gehen müssen. Die erfolgreiche Zukunftsinitiative unterstützt die Betriebe dabei. Daher muss sie auch in der neuen Legislaturperiode fortgeführt werden. Zugleich will das Handwerk die Chance der neuen Legislatur- und Förderperiode nutzen, neue Aspekte in die Initiative aufzunehmen. Das könnten beispielsweise das Thema Nachhaltigkeit oder die Transformation der Wirtschaft sein. Der BWHT wird bei der nächsten Landesregierung die Fortsetzung und Erweiterung einfordern.

### Nächste Schritte:

Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2021

Ausarbeitung und Verfeinerung eines Konzepts für die Jahre 2022 und 2023

Lobbyarbeit im Rahmen der Regierungsbildung und der Haushaltsverhandlungen für die Fortsetzung der Zukunftsinitiative



## Corona-Hilfen

### Aktueller Sachstand:

Die neuerlichen Zuschussprogramme sind schleppend angelaufen. So starteten die regulären Auszahlungen der Novemberhilfe erst im Januar, die der Dezemberhilfe erst Anfang Februar. Beide Hilfen richten sich nur an Betriebe, die schon ab November schließen mussten, also beispielsweise Kosmetiker oder gastronomische Bereiche von Bäckern. Allen übrigen Betrieben, die seit November corona-bedingt hohe Umsatzeinbußen haben, steht die Überbrückungshilfe III zur Verfügung, für die seit Mitte Februar bis Ende August die Antragstellung möglich ist und die bestimmte Fixkosten ersetzt. Die zusätzliche Landesförderung für den fiktiven Unternehmerlohn ist in der Überbrückungshilfe III nicht mehr möglich. Es bleibt bei der Beantragung über einen Steuerberater oder ähnliche prüfende Dritte. Für Soloselbstständige wird eine Neustarthilfe angeboten, die einen pauschalen Betriebskostenzuschuss bietet. Aber auch diese steht erst seit Mitte Februar zur Verfügung. Das Land hat die Stabilisierungshilfe für die Hotel- und Gastronomiebetriebe in das erste Quartal 2021 verlängert. Dieses Programm, das bei Liquiditätsengpässen einen Zuschuss nach der Anzahl der Beschäftigten ermöglicht, kommt auch für Nahrungsmittelhandwerker mit erheblichem Gastronomie-Bereich in Frage. Die Kredit- und Bürgschaftsprogramme von KfW, L-Bank und Bürgschaftsbank wurden bis Ende Juni verlängert. Zudem können größere KMU ab 50 Beschäftigten über den Beteiligungsfonds des Landes seit Anfang Januar eigenkapitalähnliche Unterstützung erhalten. Auch verschiedene steuerliche Maßnahmen wie Stundungen oder Herabsetzungen von Vorauszahlungen sind weiter möglich. Daneben plant der Bund einen Härtefallfonds, den die Länder ausgestalten sollen, für Betriebe, die bislang aus dem Hilfsraster herausfallen.

### BWHT-Position

Viele Betriebe spüren die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Daher ist das breite Hilfsangebot von Bund und Land nur zu befürworten. Ärgerlich ist allerdings, dass die wichtigen Bundeshilfen erst mit immenser mehrmonatiger Verspätung gestartet sind. Betriebe, die nicht in die Novemberhilfe fielen, aber durch den Teillockdown Einbußen hatten, mussten bis Februar warten, bis sie einen Förderantrag stellen konnten. Zudem wurden die Förderbedingungen im laufenden Prozess geändert, was die Antragstellung und auch die Beratung in den Handwerksorganisationen stark erschwerte. Für die Ausgestaltung des Härtefallfonds hat das Handwerk bereits dem Wirtschaftsministerium Beispielfälle geliefert. So müssen beispielsweise Betriebe mit geschlossenen Teilbereichen berücksichtigt werden, die aber den 30prozentigen Umsatzrückgang für die Überbrückungshilfe nicht erreichen.

### Nächste Schritte:

Lobbyarbeit bei der Ausgestaltung des Härtefallfonds

Begleitung der Hilfsmaßnahmen

Beobachtung der wirtschaftlichen Lage



## Ausbildungsstatistik zum 31.12.2020

Im Jahr 2020 wurden 18.547 neue Ausbildungsverträge im baden-württembergischen Handwerk abgeschlossen. Das waren landesweit nur 3,1 Prozent weniger als vor einem Jahr, obwohl nach dem ersten Lockdown im Frühjahr des Jahres die Zahlen noch zweistellig im Minus lagen. Das Handwerk hat im Jahresverlauf stark aufgeholt. Allerdings gab es deutliche Unterschiede in den Branchen, je nach Corona-Betroffenheit. So stieg die Zahl der Neuverträge in den Bau- und Ausbauberufen um 6,5 Prozent auf 3.738 Verträge. Beispielhaft nahm die Zahl der Neuverträge im Stuckateurhandwerk um fast 18 Prozent auf 279 Verträge zu (+42 Verträge). Im Zimmererhandwerk stieg die Zahl der Neuverträge um 124 – das größte absolute Plus – auf 1.047 (13%). Kfz- oder industriennahe Berufe verzeichneten eher Rückgänge, beispielsweise der Feinwerkmechaniker (371 Neuverträge) mit einem Minus von 138 Betrieben und der Kfz-Mechatroniker, der zwar mit 2.469 Neuverträge noch immer beliebtester Beruf war, dennoch aber im Vergleich zum Vorjahr um 159 Verträge zurücklag. Mit einem absoluten Minus von 190 Verträgen (14%) war der Friseurberuf das Schlusslicht in der gesamten Berufeliste. Dort wurden 1.222 Verträge abgeschlossen. 3.591 Verträge wurden von Frauen abgeschlossen, fast zehn Prozent weniger als vor einem Jahr. Der beliebteste Beruf war weiterhin der Friseurberuf, für den sich 838 Frauen entschieden, fast jede vierte (23%). Insgesamt waren 47.580 Personen Ende des Jahres in Ausbildung.





## Bildungspolitik

### Ausbildung in Zeiten der Corona-Pandemie

#### Aktueller Sachstand:

Die Corona-Krise stellt die Wirtschaft und die berufliche Ausbildung in Baden-Württemberg nach wie vor große Herausforderungen. Zwar ist es mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelungen, dass im Ausbildungsjahr 2020 „nur“ 3,1 % weniger neue Ausbildungsverhältnisse im Handwerk gegenüber 2019 geschlossen wurden, jedoch sind die Herausforderungen für das aktuelle Ausbildungsjahr geblieben und haben sogar noch zugenommen. So etwa in der Durchführung des Unterrichts unter Corona-Bedingungen und der digitalen Vermittlung von Lerninhalten sowie in der Sicherstellung der Abschlussprüfungen. Gerade auch die weggefallenen Möglichkeiten der Berufsorientierung sowie die sehr eingeschränkten Möglichkeiten für betriebliche Praktika lassen erneut einen starken Rückgang in der Ausbildung befürchten.

#### BWHT-Position:

Die Ausbildungsmarktzahlen des vergangenen Ausbildungsjahres im Handwerk belegen einmal mehr eindrücklich das Engagement und die Krisensicherheit des Handwerks. Das Handwerk ist und bleibt ein entscheidender Faktor für den Ausbildungsmarkt in Baden-Württemberg. Um das auch im aktuellen Ausbildungsjahr zu gewährleisten, hat das Handwerk gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses einen Modellversuch für einen zweiten zeitversetzten Ausbildungsstart im Februar 2021 umgesetzt. Die fristgerechte Durchführung der Abschlussprüfungen wird auch unter Pandemiebedingungen sichergestellt und das Engagement für die Berufsorientierung und die Stellenvermittlung weiter verstärkt. Zudem werden die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Betriebe, etwa über die Ausbildungsberatung und -hotlines weiter gestärkt.

#### Nächste Schritte:

Der BWHT wirbt nachdrücklich dafür, dass Betriebe trotz Corona alle Möglichkeiten zur Ausbildung ausschöpfen. Im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ fordert der BWHT eine weitere deutliche Nachjustierung, damit das Programm tatsächlich zu einer Unterstützung für Ausbildungsbetriebe wird und einen echten Anreiz zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze darstellt.

Der BWHT setzt sich aber auch dafür ein, bei allen aktuellen Herausforderungen die Herausforderungen des Ausbildungsmarktes jenseits von Corona nicht aus dem Blick zu verlieren. Hierzu zählt die Stärkung der Mobilität von Auszubildenden – etwa im Wege eines Azubitickets - genauso wie die weitere Stärkung der beruflichen Bildung insgesamt.



## **Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg**

### Aktueller Sachstand:

Bereits im Entstehungsprozess des Bildungszeitgesetzes hatte das baden-württembergische Handwerk grundlegende Kritik am Bildungszeitgesetz geäußert und auf eine Novellierung gedrängt. Eine ursprünglich angekündigte grundlegende Novellierung des Bildungszeitgesetzes wurde allerdings seitens der Landesregierung mit dem Verweis auf die Überarbeitung einzelner Punkte abgesetzt. Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) hatte hierzu umfassend Stellung genommen. Zwischenzeitlich wurde das Gesetz zur Änderung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg verabschiedet.

### BWHT-Position:

Der BWHT kritisiert, dass sich nur wenige der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingebrachten Anmerkungen im verabschiedeten Gesetz Eingang gefunden haben. Stattdessen wurden mit der Novelle neue bürokratische Hürden aufgebaut. Beispielsweise durch die Schaffung einer Schiedsstelle, deren Entscheidung rechtlich nicht bindend, deren Einbeziehung vor Beschreiten des Rechtswegs jedoch notwendig ist. Auch führt das geplante neue Standardformular für Ablehnungsbescheide zu Mehraufwand, da Betriebe oftmals bereits eigene Formulare entwickelt haben.

Positiv zu bewerten ist, dass Kleinunternehmen von der Begründungspflicht bei einer Ablehnung der Bildungszeit befreit werden - wenngleich sich das Handwerk eine vollständige Herausnahme der Kleinstbetriebe vom Anwendungsbereich des Bildungszeitgesetzes gewünscht hätte. Auch eine weitere Forderung des BWHT wurde aufgegriffen: Bei der Zählung, ob ein Betrieb als Kleinstbetrieb zählt, wird jetzt zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten unterschieden und so eine Benachteiligung von Betrieben mit Teilzeitbeschäftigten vermieden.

### Nächste Schritte:

Der BWHT wird die Umsetzung des novellierten Bildungszeitgesetzes und die damit verbundenen Neuerungen, wie etwa durch die Einrichtung einer Schiedsstelle, weiter kritisch begleiten.





## **Bildungsstätten des Handwerks vor Herausforderungen**

### Aktueller Sachstand:

Die Bildungsstätten stehen vor großen Herausforderungen: Zum einen ganz aktuell durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen erheblichen Einnahmeausfällen in 2020 sowie den hohen Hygiene- und Infektionsschutz-Anforderungen. Zum anderen aber auch ganz grundlegend im Hinblick auf ihre Anerkennung als Teil der öffentlichen Bildungsinfrastruktur und damit im Hinblick auf eine Gleichbehandlung mit weiteren öffentlichen Bildungsanbietern, wie Schulen und Hochschulen.

Diese Ungleichbehandlung manifestiert sich aktuell auch in der jeweiligen Berücksichtigung in den Corona-Verordnungen des Landes. So finden sich die Angebote und Inhalte der Bildungsstätten regelmäßig unter dem Sammelbegriff der „sonstigen Veranstaltungen“: Immerhin ist es zwischenzeitlich mit großem Engagement gelungen, dass die Angebote der beruflichen Bildung und damit der Bildungsstätten fast gänzlich wieder in Präsenz durchgeführt werden können.

Hinzu kommen weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit einer zukunftsorientierten Finanzierung sowie einem zunehmenden Wettbewerb mit öffentlichen Trägern, wie Stadt- und Landkreisen sowie beruflichen Schulen.

### BWHT-Position:

Die grundlegende Bedeutung der Bildungsstätten als Teil der öffentlichen Bildungsinfrastruktur und die Übernahme öffentlicher Funktionen erfordern eine angemessene und gleichberechtigte Abbildung – sowohl hinsichtlich der Finanzierung als auch in Regelungen und Verordnungen des Landes. Zugleich ist dieses ein Symbol für die nach wie vor bestehende Ungleichbehandlung beruflicher Bildung mit schulischen und akademischen Bildungsgängen. Hier gilt es einen grundlegenden Wandel herbeizuführen – hin zu einer echten Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung der beruflichen Bildung.

### Nächste Schritte:

Der BWHT setzt sich für die Gleichwertigkeit und die Gleichbehandlung beruflicher und schulisch-akademischer Bildung ein. Hierzu fordert der BWHT die eigenständige und gleichwertige Berücksichtigung der beruflichen Bildung und damit auch der Bildungsstätten bei allen Regelungen und Maßnahmen des Landes. Darüber hinaus setzt sich der BWHT für eine umfassende Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung ein. Hierbei gilt es etwa, die Mobilität von Auszubildenden zu stärken, die Berufsorientierung an Gymnasien im Sinne einer ergebnisoffenen Ausrichtung weiterzuentwickeln und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung weiter zu verbessern.



## **Berufsorientierung unter Pandemie-Bedingungen**

### Aktueller Sachstand:

Die aktuelle Pandemiesituation ist für den Ausbildungsmarkt eine große Herausforderung und stellt alle Partner vor große Herausforderungen. Der Lockdown im Frühjahr und Herbst fiel beides Mal in eine Zeit, in der sonst die Anbahnung neuer Ausbildungsverträge stattfindet. Durch Kontaktbeschränkungen, Schul- und Betriebsschließungen konnten bewährte Formate des Kennenlernens von Auszubildenden und Betrieben nicht stattfinden. Hiervon betroffen sind etwa Ausbildungsmessen, schulische Praktika und Berufsorientierungsangebote. Aber auch Angebote der Bundesagentur für Arbeit, der Betriebe und Schulen und insbesondere gerade auch betriebliche Praktika.

In diesem Zusammenhang kommt der Entwicklung und dem Einsatz – neuer - digitaler Formate eine herausgehobene Bedeutung zu. Diese müssen einerseits Schülerinnen und Schülern Einblicke in den beruflichen Alltag ermöglichen und andererseits den Betrieben es ermöglichen, potenzielle Auszubildende kennen zu lernen.

### BWHT-Position:

Der BWHT unterstützt angesichts der derzeitigen Lage und Ungewissheit für das Ausbildungsjahr 2021 alle Bestrebungen und Aktivitäten mit Nachdruck, die den Abschluss von neuen Ausbildungsverhältnissen gerade auch im Handwerk fördern. Darüber hinaus fordert der BWHT, die Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ und damit die Ausbildungsprämie weiter zu entwickeln um so einen echten Impuls gerade auch in herausfordernden Zeiten für die duale Ausbildung zu setzen

### Nächste Schritte:

Im März und April findet ein landesweites Online-Azubi-Speed-Dating unter Beteiligung aller acht Handwerkskammern und mit 600 Betrieben statt; Schülerinnen und Schüler können in zahlreichen Web-Seminaren Tipps und Tricks zur Karriere und Bewerbung erhalten; digitale Ausbildungsmessen geben Einblicke in Firmen und Berufsfelder und Beratungen werden auf digitalen Wegen angeboten.

Der BWHT wird in seinen Gremien, Arbeitsgruppen und Bildungsprojekten die digitale Berufsorientierung weiter ausbauen und gleichzeitig auf Lösungen für die Zeit nach der Pandemie hinarbeiten, um gewonnene Erkenntnisse und Konzepte mit der herkömmlichen Berufsorientierung zu verzahnen und zukunftsorientiert auszugestalten.



## **Auslandsaufenthalte für Auszubildende: Projektverlängerung und Akkreditierung**

### Aktueller Sachstand:

In einer zunehmend globalisierten Welt sind Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen mehr denn je Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft. Gleichzeitig sind individuelle Handlungskompetenz, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein weitere wesentliche Pfeiler.

Eine ideale Möglichkeit, diese Fähigkeiten bereits frühzeitig zu entwickeln, bilden Auslandsaufenthalte während der Ausbildung. Sie stärken zugleich auch die Attraktivität der dualen Ausbildung. Das Projekt Go.for.europe unterstützt bei Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandspraktika von Auszubildenden. In Seminaren werden Auszubildende auf ein Praktikum vorbereitet und in ein europäisches Partnerunternehmen vermittelt - Sprachen lernen inklusive.

Nachdem die zweite Corona-Welle Mitte Oktober erneut Entsendungen gestoppt hatte, sind nun für 2021 vor allem flexiblere Kleingruppen und individuelle Entsendungen geplant.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde die Projektförderung durch das Landeswirtschaftsministerium aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erneut bis Jahresende verlängert. Parallel gelang es, das Projekt für die neue, siebenjährige Laufzeit des EU-Aktionsprogramms Erasmus+ akkreditieren zu lassen. Damit sind nun auch die Stipendien für die Auslandsaufenthalte der Auszubildenden gesichert.

### BWHT-Position:

Der BWHT unterstützt angesichts von Globalisierung und internationalen Bezügen der baden-württembergischen Wirtschaft das Projekt Go.for.europe und setzt mit einer eigenen Service-stelle die Leistungsangebote für das Handwerk um. Gerade der Erwerb sprachlicher und interkultureller Kompetenzen sowie die Stärkung der Persönlichkeit und des beruflichen Selbstbewusstseins sind wichtige Argumente für das Engagement.

### Nächste Schritte:

Der BWHT strebt an, künftig noch mehr Betriebe für dieses Serviceangebot zu begeistern und Auslandspraktika in der Ausbildung im Handwerk immer mehr zur Normalität werden zu lassen. Hierfür wird auch in der Corona-Zwangspause der Grundstein gelegt, indem besonders virtuelle Informationsangebote ausgearbeitet werden. Ebenfalls werden derzeit individuelle Praktika für Mitte 2021 vorbereitet.



## **„Erfolgreich ausgebildet“ – erfolgreich in die Verlängerung**

### Aktueller Sachstand:

Das landesweite Programm „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ ([www.erfolgreich-ausgebildet.de](http://www.erfolgreich-ausgebildet.de)) berät und unterstützt Auszubildende wie auch Betriebe, um Abbrüche zu vermeiden, wenn es in der Ausbildung Probleme gibt. Das vergangene Jahr hat auch die Arbeit der Ausbildungsbegleitung maßgeblich beeinflusst und – Corona-bedingt – digitale Formate und Wege in der Begleitungsarbeit eingefordert. Sowohl extern als auch intern sind Online-Formate elementar, um weiterhin erreichbar zu sein und eine zeitnahe, gute Begleitung anbieten zu können.

Mit einer sehr guten Resonanz führte das Programm, landesweit koordiniert durch die BWHM GmbH, mit einem Fachtag und einem Workshop im Februar 2021 zudem zwei digitale Veranstaltungen durch. Die Wirtschaftsstaatssekretärin Frau Katrin Schütz eröffnete die Fachtagung „Aktuelle Herausforderungen in der Ausbildung von heute“ mit einem Grußwort. Der Online-Workshop wurde mit Teilnehmenden aus dem gesamten Bundesgebiet rege angenommen. Insgesamt wurden rund 450 Interessierte erreicht. Anliegen beider Veranstaltungen war es, die berufliche Ausbildung auch in der Zukunft als zentralen Qualifizierungsweg für die Fachkräftesicherung zu stärken.

### BWHT-Position:

Im Herbst 2015 startete das Programm „Erfolgreich ausgebildet“ mit den ersten Ausbildungsbegleitungen. In dem vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg geförderten Programm wurden seit Beginn rund 4.300 Auszubildende begleitet. In knapp 80 % der abgeschlossenen Fälle konnte ein Ausbildungsabbruch verhindert werden. Die landesweite Koordinierungsstelle hat dabei durch die Steuerung des Programms einen wichtigen Auftrag.

Aktuell leisten die Ausbildungsbegleitenden einmal mehr eine wichtige Unterstützung, um Auszubildende auch in unsicheren Zeiten gut durch die Ausbildung zu lotsen. Die weiter steigenden Zahlen und Anfragen bestätigen die Wirksamkeit und den Bedarf an einer individuellen Begleitung. Die Vernetzung mit weiteren Partnerorganisationen ist eine wesentliche Stellschraube für eine erfolgreiche Begleitung, genauso wie ein verlässliches Unterstützungsangebot.

### Nächste Schritte:

Aktuell wurde der Förderaufruf für eine weitere Laufzeit des Programms veröffentlicht. Interessierte Träger können sich bei der Ausschreibung beteiligen. Die BWHM GmbH als Koordinierungsstelle hat Impulse für die Weiterentwicklung des Programms erarbeitet und setzt bei ihrem Antrag auf Verlängerung insbesondere auf eine auch überregionale Vernetzung.



## Recht

### Auswirkungen der Corona-Pandemie

#### Aktueller Sachstand:

Die Auswirkungen des Coronavirus auf das Handwerk sind nach wie vor deutlich spürbar. Der Erlass der neuen konsolidierten Fassung der Corona-Verordnung zum 08.03.2021 enthält weiterhin Maßnahmen, die die Betriebe und Handwerksorganisationen in ihrer Handlungsfähigkeit teilweise erheblich einschränken. Die ständig sich ändernden Maßnahmen erfordern eine Flexibilität, die organisatorisch, personell und finanziell oft nicht mehr tragbar ist. Erschwerend kommt hinzu, die Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz durch die Landesregierung erfolgt in der Regel so spät, dass eine Umsetzung der geänderten Maßnahmen vor dem in Kraft treten der neuen Fassung der CoronaVO nahezu unmöglich ist.

Die von der Ministerpräsidentenkonferenz am 03.03.2021 beschlossenen Lockerungen werden in Baden-Württemberg nach Bewertung der regionalen Infektionslage vorgenommen. Es wird eingeordnet nach den 7-Tages-Inzidenzwerten/100.000 Einwohner auf Stadt- und Landkreisebene.

- Stufe 1: Liegt der Wert unter 50 können auf Stadt- und Landkreisebene umfassende Lockerungen der Maßnahmen vorgenommen werden, § 20 Absatz 3 CoronaVO.
- Stufe 2: Liegt der Wert zwischen 50 und 100, können vorsichtige Lockerungen vorgenommen werden, § 20 Absatz 5 Satz 3 CoronaVO.
- Stufe 3: Steigt der Wert über 100, dann greift die sogenannte Notbremse und es gelten wieder strenge Vorgaben wie vor dem 08.03.2021.

Natürlich ist es für Betriebe, die in einer Region mit niedrigen Inzidenzwerten liegen, positiv von Lockerungen profitieren zu können, aber die Klassifizierung in die drei Stufen auf regionaler Ebene führt zu noch größerer Verunsicherung, was denn nun gerade und vor allem wo gilt. Außerdem hätte mit den Lockerungen eine funktionierende Teststrategie einhergehen müssen, die den Betrieben Anhaltspunkte gibt, wie geforderte Testkonzepte zu erstellen sind und die sichergestellt hätte, dass Selbst- und Schnelltests überhaupt auf dem Markt flächendeckend verfügbar sind.

BWHT-Position: Die Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie müssen so gestaltet werden, dass die tatsächliche und zeitnahe Umsetzung überhaupt möglich ist

Nächste Schritte: Der BWHT steht im engen Austausch mit der Landesregierung. Solange die Gesetzes- und Infektionslage weiterhin ihre Dynamik behält, informiert der BWHT weiter über relevante Änderungen der aktuellen Rechtslage und bemüht sich um die zentrale Klärung bei Umsetzungsproblemen.



## **Einführung Transparenzregistergesetz (TRegG)**

### Aktueller Sachstand:

Der Landtag hat zur Offenlegung der Interessenvertretung am 04.02.2021 das Transparenzregistergesetz verabschiedet. Die Präsidentin oder der Präsident des Landtages wird dazu verpflichtet eine öffentliche Liste, das sogenannte Transparenzregister zu führen. Das Transparenzregister wird auf der Internetseite des Landtages veröffentlicht werden. Das Gesetz tritt zum 01.05.2021 in Kraft.

Zur Anmeldung verpflichtet sind alle Organisationen und Verbände, die zum Zweck der Interessenvertretung Kontakt mit dem Landtag BW aufnehmen. Zum Landtag gezählt werden seine Gremien, die Fraktionen, die Mitglieder des Landtages und die Landesregierung mit den Ministerien. Nur Kontakt zu den Abgeordneten des eigenen Wahlkreises kann ohne vorherige Registrierung aufgenommen werden.

Zur Anmeldung verpflichtet sind Organisationen und Verbände. Der Organisationsbegriff wird nach unserem bisherigen Kenntnisstand weit gefasst. Darunter fallen juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts und alle sonstigen Bewegungen, Gruppen, Initiativen oder Netzwerke. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sind aufgrund der Koalitionsfreiheit des Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz von der Anmeldeverpflichtung ausgenommen. Eine freiwillige Registrierung kann vorgenommen werden.

Verstöße gegen die Registrierungsverpflichtung führen zur Unzulässigkeit der Interessenvertretung. Änderungen der Pflichtangaben zur Transparenz sind unverzüglich ohne Aufforderung anzuzeigen.

Verstöße gegen die Pflichten bei der Interessenvertretung können durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtages sanktioniert werden in Form von Abmahnungen, Rügen oder dem Ausschluss der Teilnahme an Anhörungen oder der Verweigerung der Zustimmung zu parlamentarischen Abenden.

Angaben zum Anmeldeprocedere gibt es noch nicht. Die Verwaltung des Landtages muss das Verfahren noch abstimmen.

### BWHT-Position

Der BWHT ist für Transparenz in der Interessenvertretung, findet die Anforderungen aber zu hoch, die an die Organisationen gestellt werden.

### Nächste Schritte:

Sobald das Procedere zur Anmeldung von der Verwaltung des Landtages festgelegt und veröffentlicht wird, werden weitere Informationen an die Mitglieder erfolgen.





## Energie und Umwelt

### Regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz (KEFF+)

#### Aktueller Sachstand:

Der BWHT hat fristgerecht seine Stellungnahme zum Entwurf der Förderverwaltungsvorschrift (VwV) EFRE Ressourceneffizienz in Unternehmen eingereicht. Ressourceneffizienzmaßnahmen in Unternehmen anzureizen ist das Ziel des neuen Förderprogramms, Nachfolgeprojekts der Förderrichtlinie KEFF (Regionale Kompetenzzentren für Energieeffizienz). Analog zur bisherigen Förderung: Einrichtung regionaler Kompetenzstellen (sog. KEFF+) in den zwölf Regionen; Förderaufruf im Rahmen einer Ausschreibung, wobei die Bildung von Konsortien erwünscht ist; Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle (bisher: Umwelttechnik BW), für die Unterstützung. Die KEFF+ (Förderbaustein 1) sollen Unternehmen über Material- und Energieeffizienz sowie CO<sub>2</sub>-Einsparungsmaßnahmen informieren. Förderbaustein 2 beinhaltet branchenspezifische Beratungsleistungen von anerkannten Beratern. Veröffentlichung der VwV soll im März und der Projektbeginn ab 01.01.2022 erfolgen.

#### BWHT-Position:

Der BWHT hat sich bereits im Vorfeld der Anhörung im November 2020 schriftlich an das Umweltministerium (UM) mit Fragen zur Konzeption des Nachfolgeprojekts der KEFF gewandt. In einer Videokonferenz mit Vertretern des UM Mitte Januar konnten diese geklärt werden, insb. hins. einer angemessenen Berücksichtigung des Handwerks in den Förderkonditionen und nicht nur einseitig zugunsten der Industrie – zumal die Förderquote mit 90 % über sechs Jahre Laufzeit sehr attraktiv ist. Ebenso konnten wir darlegen, dass eine zwingende Kopplung von Material- und Energie-Effizienzchecks nicht zielführend ist, da dadurch Betriebe ausgeschlossen werden, für die nur Energieeffizienz von Interesse ist. Insofern begrüßen wir in der Stellungnahme, dass nun Material- und Energieeffizienz adressiert werden sollen. Ebenso ist positiv, dass grundsätzlich alle Unternehmen, insbesondere KMU, branchenunabhängig gefördert werden sollen, auch wenn in erster Linie Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes Zielgruppe ist. Wir fordern jedoch mit Nachdruck die Erweiterung der Antragsberechtigten um „Einzelunternehmen“, um die Förderung einer Beratung auch der überwiegenden Zahl der Handwerksbetriebe zu ermöglichen.

#### Nächste Schritte:

Der BWHT wird das weitere Procedere insb. auch das Ausschreibungsverfahren genau verfolgen, ob ein angemessener Zeitraum von drei bis vier Monaten für die Bewerbungsfrist vorhanden ist, da sich ggf. neue Konsortien mit entsprechendem Abstimmungsbedarf bilden.



## Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

### Aktueller Sachstand:

Am 1. Januar ist das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Im parlamentarischen Verfahren konnten einige erhebliche Verbesserungen gegenüber dem Entwurf des Gesetzes erreicht werden. Der BWHT hatte in einem gemeinsamen Brief mit dem Solarcluster BW an die baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten umfangreiche Verbesserungen gefordert (s. BWHT-Report November 2020), die zumindest teilweise realisiert wurden.

### BWHT-Position:

Mit der Anhebung der Befreiung von der EEG-Umlage von 10 kW auf 30 kW bei einem jährlichen Eigenverbrauch von maximal 30 Megawattstunden und dem Verzicht auf den Einbau kostenintensiver intelligenter Messeinrichtungen mit einer Leistung bis 7 kW – essentiell gerade für Betreiber von Bestandsanlagen – wurden zwei wesentliche Forderungen des Handwerks aufgegriffen. Positiv ist zudem, dass für den vollständigen Eigenverbrauch im Segment bis 750 kW keine Ausschreibung nötig ist. In Kombination mit der ab 2022 in Baden-Württemberg geltenden Solarpflicht für neue Nichtwohngebäude ist dies ein wesentlicher wirtschaftlicher Anreiz für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Wenn der auf größeren Dächern erzeugte Solarstrom jedoch nicht selbst genutzt werden kann, sondern in das Netz eingespeist werden muss, ergeben sich durch die EEG-Novelle gravierende Nachteile für Anlagen größer 300 kW. Voraussetzung für den Erhalt einer vollständigen Vergütung des eingespeisten Stroms ist die Teilnahme an einer Auktion, was für Investoren abschreckend ist. Dass alternativ zumindest die Hälfte des erzeugten Stroms ohne Auktionsteilnahme für Anlagen bis 750 kW vergütet werden kann, ist unzureichend. Für Betreiber von Photovoltaikanlagen mit geringen Stromeigenverbräuchen – beispielsweise auf Lagerhallen – bedeutet dies eine erhebliche Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit.

### Nächste Schritte:

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele im European Green Deal steht eine erneute Novellierung des EEG an. Der BWHT wird sich für eine grundsätzliche Reform, einen Umstieg hin zu einem CO<sub>2</sub>-Preis basierten EE-Markt- und -Anreizsystem, einsetzen. Zur Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaik im Land unterstützt der BWHT von Anfang an die seit 8. Dezember 2020 laufende 1.000-Megawatt-Solarkampagne der Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg (s. <https://erneuerbare-bw.de/de/presse/news-detail/solarstrom-bis-2030-wichtigste-energiequelle-im-land-108/>) innerhalb eines breiten Bündnisses aus Verbänden und Unternehmen.



## Elektromobilität – Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)

### Aktueller Sachstand:

Am 5. März wurde das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) abschließend im Bundesrat behandelt. Das GEIG regelt den Ausbau der Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Gebäudebereich und setzt die EU-Gebäuderichtlinie in nationales Recht um. Nach Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt soll es am Tag darauf in Kraft treten.

### BWHT-Position:

Im parlamentarischen Verfahren konnten zwar Verbesserungen erreicht werden. Beispielsweise sieht das finale Gesetz nun vor, dass bei neuen Wohngebäuden mit mehr als fünf Stellplätzen jeder Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur ausgestattet wird – anstatt laut Gesetzentwurf nur für neue Wohngebäude mit mehr als zehn Stellplätzen. Für neue Nichtwohngebäude mit mehr als sechs Stellplätzen gilt, jeden dritten Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur auszurüsten – anstatt nur für neue Nichtwohngebäude mit mehr als zehn Stellplätzen jeden fünften Stellplatz. Aber es wurde in dem Gesetz keine Möglichkeit für weitergehende Länderregelungen verankert und somit werden ambitioniertere Vorgaben – wie von Seiten des Landes vorgesehen – verhindert (s. BWHT-Report November 2020). So war in der Novelle der Garagenverordnung Baden-Württemberg angedacht, dass alle notwendigen Stellplätze bei Wohngebäuden und mindestens jeder zweite Stellplatz bei Nichtwohngebäuden mit Leerrohren ausgestattet werden müssen. Für den Klimaschutz und den angestrebten schnellen Ausbau der E-Mobilität ist das GEIG somit in der Summe ein halbherziges Ergebnis.

### Nächste Schritte:

Der BWHT hatte sich bereits im vergangenen Jahr in einem Brief an Landesverkehrsminister Hermann sowie an die baden-württembergischen Bundestagsabgeordneten mit der Forderung nach Verbesserungen im Gesetzentwurf einschließlich einer Länderöffnungsklausel gewandt. Dieser hat ursprünglich nur eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie enthalten. Eine Antwort von Minister Hermann steht nach wie vor noch aus, wurde jedoch auf aktuelle erneute Nachfrage angekündigt. Der BWHT wird die Umsetzung des Gesetzes in der Praxis genau verfolgen. Im Zuge des European Green Deals ist zudem im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien im Energiebereich auch die der EU-Gebäuderichtlinie geplant. Der BWHT wird sich mit seiner Forderung nach ambitionierten Regelungen einer Leitungsladeinfrastruktur hier entsprechend einbringen.



## **Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen (Zweites Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes)**

### Aktueller Sachstand:

Das Bundeskabinett hat am 20. Januar den Gesetzentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes“ beschlossen. Durch den Gesetzentwurf soll die Registrierungs- und Nachweispflicht beim Vertrieb von Verpackungen erweitert werden. Die Erweiterung der Registrierungspflicht für Nutzer von Serviceverpackungen soll am 3. Juli dieses Jahres und die ausreichende Angabe im Register, dass ausschließlich Serviceverpackungen genutzt werden, am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

### BWHT-Position:

Grundsätzlich unterstützen wir das Ziel des Gesetzentwurfs, die Verwertung bzw. das Recycling von Verpackungsmaterialien zu verbessern sowie Ressourcen zu schonen. Die vorgesehene Erweiterung der Registrierungspflicht für Nutzer von Serviceverpackungen und die ausreichende Angabe im Register stellt jedoch einen unverhältnismäßigen Aufwand dar. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte vor, ob hierdurch die angestrebte Transparenz für einen Anstieg der erfassten Verpackungsmenge und eine Verbesserung der Verwertung erreicht wird. Wir befürchten, dass durch Doppelmeldungen die bisher erreichte Transparenz im Verpackungsregister LUCID beeinträchtigt wird. Transportverpackungen, Umverpackungen u. ä. dienen nicht der Finanzierung der Entsorgung und des Recyclings der Inhalte der gelben Tonnen/Säcke und sollten daher auch nicht in das Register aufgenommen werden. Die Erweiterung läuft dem Zweck der Regelung von Serviceverpackungen entgegen. Die Delegation von Registrierung und Systembeteiligung soll gerade für kleine Unternehmen eine Erleichterung darstellen und keine zusätzliche Belastung. In erster Linie sollte der Vollzug verbessert und nicht wie vorgesehen weitere Anforderungen an Unternehmen formuliert werden, die eine zusätzliche Bürokratiebelastung insbesondere für kleine Unternehmen bedeuten. Es sollte dringend von einer Ausweitung der Registrierungs- und Nachweispflicht abgesehen werden.

### Nächste Schritte:

Anlässlich des vorliegenden Kabinettsbeschlusses hat sich der BWHT in einem Brief an Umweltminister Untersteller mit der Bitte gewandt, sich als Landesregierung im Bundesrat für obige Änderungen einzusetzen. Eine Antwort auf den Brief steht noch aus.



## Technologie, Digitalisierung und Innovation

### Die neue Datenstrategie der Bundesregierung: Ein Schritt in Richtung Zukunft

#### Aktueller Sachstand:

Ende Januar verabschiedete die Bundesregierung ihre neue Datenstrategie. Im Kern sollen Dateninfrastrukturen in Deutschland damit leistungsfähig und gleichzeitig nachhaltig ausgestaltet werden, etwa durch Datenräume und gemeinsame Datennutzungsinfrastrukturen. Generell soll die Nutzung vorhandener Daten gesteigert werden, etwa durch eine mögliche Pflicht zur Datenteilung nicht-personenbezogener Daten und der Aktualisierung geltender Rechtsnormen. Darüber hinaus ist eine Stärkung des E-Governments durch die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen zu erwarten. Schlussendlich besteht ein Hauptziel der Datenstrategie darin, eine neue Datenkultur im Land zu etablieren, etwa durch entsprechende Fortbildungs- und Sensibilisierungsprogramme.

#### BWHT-Position:

Die seit Jahren überfällige Neuordnung einer Strategie für Daten und Digitalisierung ist ausdrücklich zu begrüßen. Insbesondere Standardisierungen an Schnittstellen und die Schaffung nützlicher, anwendungspraktischer Datenräume auch für das Handwerk ist ein großer Schritt in Richtung Zukunft. Dennoch ist festzuhalten, dass bei der Teilung ausschließlich nicht-personenbezogener Daten ein Nachteil für das Handwerk zu befürchten ist, da besonders wichtige Daten durch die Nutzung smarterer Geräte durch Personen entstehen und damit immer personenbezogen sind.

#### Nächste Schritte:

Die Schaffung von Datenräumen ist von Handwerksseite aus intensiv zu begleiten, um zu gewährleisten, dass die Infrastrukturen letztlich anwendungspraktisch, übersichtlich und möglichst intuitiv in der Handhabung sind. Darüber hinaus werden wir darauf hinwirken, das Bewusstsein für die Relevanz von Daten und deren Bedeutung sowohl im Handwerk als auch bei Verantwortlichen und Entscheidungsträgern weiter auszubauen.



## Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im baden-württembergischen Handwerk nimmt Fahrt auf

### Aktueller Sachstand:

Körperschaften öffentlichen Rechts, zu welchen auch die Handwerkskammern gehören, sind nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) bis Ende des Jahres 2022 angehalten, ihre Verwaltungsdienstleistungen auch digital anzubieten. Damit wird das E-Government insgesamt auf eine neue Ebene gehoben, was wiederum für das Handwerk in Baden-Württemberg enorme Potenziale birgt.

Deshalb hat sich in einer landesweiten und kammerübergreifenden Initiative der temporäre Lenkungskreis OZG-Umsetzung konstituiert, welcher die Umsetzung koordiniert und als Schnittstellen-Organ im baden-württembergischen Handwerk dient. Gemeinsam mit der Landesarbeitsgruppe IT und in Abstimmung mit dem Innenministerium sollen digitale Schnittstellen geschaffen und vereinheitlicht werden, um Verwaltungsdienstleistungen einfach und kundenfreundlich im digitalen Raum umzusetzen.

### BWHT-Position:

Mit dieser Initiative tragen wir dafür Sorge, die Digitalisierung auch in der Verwaltung weiter voranzutreiben. Durch eine proaktive Umsetzung des OZG halten wir nicht nur rechtliche Vorgaben ein, sondern vereinfachen Verwaltungsdienstleistungen weiter, um mit einer Ausweitung des Digitalangebots auch die Kundenfreundlichkeit für unsere Betriebe zu erhöhen.

### Nächste Schritte:

Die Umsetzung des OZG ist ein bundesweiter Kraftakt für alle Verwaltungsdienstleister. Um Synergieeffekte zu nutzen, ist deshalb nicht nur ein kammerübergreifender, sondern auch ein landesweiter Austausch nötig. Dementsprechend wird sich der Lenkungskreis zunehmend um die Koordination entsprechender Austauschmöglichkeiten mit Handwerkskammern aus anderen Bundesländern wie etwa Nordrhein-Westfalen und Bayern bemühen.





## Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart: Betriebe müssen umdenken

### Aktueller Sachstand

Obwohl viele Betriebe technologisch betrachtet in der Corona-Krise deutlich weitergekommen sind, scheuen sie teils die Anpassung an neue Bedingungen und Zusammenarbeitsmodelle. Solche umfassende Digitalprojekte werden oft hintenangestellt, da der mit ihnen verbundene Aufwand deutlich größer scheint als ursprünglich angenommen.

Entsprechend hat das Kompetenzzentrum reagiert und seit diesem Jahr die Kapazitäten für die kostenlosen Erstberatungen („Digitalisierungschecks“) erhöht. Den Betrieben stehen direkt und unbürokratisch Expert\*innen zur Verfügung, die bei dem Einsatz digitaler Technologien unterstützen. Durch die engere Zusammenarbeit mit den akkreditierten BWHM-Berater\*innen kann deutlich an Tempo zugelegt und langatmige Projektanträge vermieden werden. Um Geschäftsmodellanpassungen zu meistern, werden verstärkt Intensiv-Schulungen im Rahmen von ein bis zwei Online-Terminen nachgefragt und durchgeführt. Je nach Stand des Unternehmens wurden bspw. konkretere Ansatzpunkte für das Unternehmen ermittelt und die Ideengenerierung oder eine erste Ausgestaltung einer Idee für einen neuen digitalen Service anhand Business Model Canvas (BMC) oder anderer Methoden fokussiert. Im Projektgeschäft wurden mehr Betriebe aufgenommen – aufgrund der großen Nachfrage. Eines dieser Projekte begleitet das Kompetenzzentrum derzeit im Bereich „Künstliche Intelligenz“. Die Ergebnisse eröffnen weitere Chancen und Potenziale insbesondere für die SHK-Branche in Baden-Württemberg.

### BWHT-Position

Der BWHT sieht die zunehmende Zurückhaltung von Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation kritisch. Es zeigt sich, dass der Aufwand für die Digitalisierung in vielen Bereichen größer ist als angenommen. Besser wäre es, einen umfassend strategischen Weg zu gehen, da es keine Alternativen zum digitalen Wandel gibt. Dabei setzt das Kompetenzzentrum seit Jahren auf einen starken Wissenstransfer zwischen Universitäten, Wissenschaft und Handwerk, um das Handwerk in Baden-Württemberg zu stärken. Daher muss aus Sicht des BWHT das Projekt auch in der neuen Legislaturperiode fortgeführt werden, um das enorme wirtschaftliche Potenzial bereits angewandeter Technologien - beispielsweise Künstliche Intelligenz - in Baden-Württemberg heben zu können.

### Nächste Schritte

Ein großes Angebot an Digitalisierungschecks, Webinaren, Onlineberatungen und virtuellen Führungen weist das Kompetenzzentrum mittlerweile aus, das unter <https://digitales-kompetenzzentrum-stuttgart.de/> abgerufen werden kann. Bis eine Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen möglich ist, wird tatkräftig weiter mit den Betrieben über diese Formate virtuell gearbeitet.



## Handwerk International

### EU-Lieferkettengesetz

#### Aktueller Sachstand:

Die Europäische Union plant ein Gesetz, mit dem Unternehmen verpflichtet werden sollen, Menschenrechte und Umweltstandards entlang ihrer gesamten Lieferketten einzuhalten. Am 10.03.2021 wurde vom Europäischen Parlament ein Initiativbericht des Rechtsausschusses zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen angenommen. Ein Vorschlag der Europäischen Kommission zu einem europäischen Lieferkettengesetz soll im zweiten Quartal 2021 folgen.

Auch auf nationaler Ebene laufen Verhandlungen über ein deutsches Lieferkettengesetz. Am 03.03.2021 wurde ein Gesetzentwurf vom Bundeskabinett verabschiedet.

Das EU-Parlament hat sich aber für ein deutlich strengeres Lieferkettengesetz als die Bundesregierung ausgesprochen. Demnach sollen die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zum Schutz von Menschenrechte und Umwelt für Unternehmen aller Größe gelten. Auch kleine und mittlere Unternehmen sollen in die Pflicht genommen werden, sofern diese börsennotiert sind oder ein besonderes Risiko aufweisen.

Auch eine zivilrechtliche Haftung für in Drittstaaten vorgefallene Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten ist bisher auf europäischer Ebene, anders als im deutschen Gesetzesentwurf, vorgesehen. Vom Europäischen Parlament wird außerdem gefordert, dass die gesamte Lieferkette entsprechend eines risikobasierten Ansatzes abgedeckt werden soll.

#### BWHT-Position

Gerade die stark auf ausländische Geschäfte ausgerichtete baden-württembergischen Unternehmen, darunter auch viele Handwerksbetriebe, könnten stark von dem EU-Lieferkettengesetz betroffen sein. Prinzipiell zeichnet sich das Handwerk bereits durch gesellschaftliches Engagement und verantwortungsvolles Handeln aus.

Eine europäische Regelung zu menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten ist für das Handwerk jedoch eine bessere Lösung als nationale Alleingänge. Es ist wichtig, dass die europäischen Regelungen nicht schärfer werden, als der bereits vorhandene deutsche Gesetzesentwurf. Der BWHT setzt sich dafür ein, dass die Regelung nicht zu neuen bürokratischen Belastungen für KMU führt und dass das Gesetz nur auf unmittelbare Zulieferer und Vertragspartner der ersten Stufe und nicht auf die gesamte Lieferkette anzuwenden ist.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass große Unternehmen nicht ihre neuen Berichts- und Compliance-Vorschriften auf liefernde Handwerksbetriebe abwälzen.

#### Nächste Schritte:

Es bleibt abzuwarten, wie der Vorschlag der Europäische Kommission formuliert sein wird. Erst danach beginnt das eigentliche EU-Gesetzgebungsprozess.



## **Corona-Lage grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung**

### Aktueller Sachstand:

Im Zuge der Corona-Krise sind grenzüberschreitende Dienstleistungen weiterhin von eventuellen Ein- und Rückreisebeschränkungen, Testpflichten und Quarantänebestimmungen betroffen. Je nach Infektionslage können Staaten, oder einzelne Regionen, vom Robert-Koch-Institut in drei verschiedene Risikogebiete eingestuft werden: Risikogebiete, Hochinzidenzgebiete oder Virusvarianten-Gebiete. Bei der letzten Kategorie herrschen die strengsten Vorschriften für die Einreise nach Deutschland und nur sehr wenige Ausnahmen von einer Quarantänepflicht. Außerdem sind bei der Einstufung eines Virusvariantengebiet keine Ausnahmen von der Testpflicht vorgesehen. Für Baden-Württemberg gilt vor allem das gegenwertige Infektionsgeschehens in Frankreich und in der Schweiz als besorgniserregend. Nachdem das französische Département Moselle seit Anfang März 2021 als Virusvarianten-Gebiet eingestuft worden ist, herrscht die Sorge, dass auch die an Baden-Württemberg angrenzende französische Nachbarregion Grand Est, sowie die Schweiz, als Virusvarianten- oder Hochinzidenzgebiete eingestuft werden.

Um einen reibungslosen Grenzverkehr weiter zu ermöglichen, hat die Landesregierung von Baden-Württemberg 300.000 Schnelltests für Grenzpendler zu Verfügung gestellt. Die Schnelltests können von den Unternehmen in den Grenzregionen direkt bei ihren Wirtschaftskammern abgeholt werden. Dafür hat die Landesregierung am 10.03.2021 ein Memorandum of Understanding über die Testung von Berufspendlern in baden-württembergischen Betrieben mit dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag, Südwestmetall und mit den grenznahen Industrie- und Handelskammern sowie mit den grenznahen Handwerkskammern geschlossen.

### BWHT-Position

Der BWHT fordert weiterhin offene Grenzen, sodass Dienstleistungen und Warenlieferungen weiterhin für das Handwerk prinzipiell möglich bleiben.

Der BWHT begrüßt außerdem die Bemühungen der Landesregierung, um zusätzliche Schnelltests für Grenzpendler zu Verfügung zu stellen und ist neben den Grenzkammern Unterzeichner des Memorandums of Understanding.

### Nächste Schritte:

Aufgrund der neuen Virus-Varianten ist weiterhin von hoher Bedeutung, dass die Grenzregionen in koordinierter Weise agieren. Der BWHT wird weiterhin Maßnahmen unterstützen, die den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr in dieser schwierigen Lage ohne Unterbrechung ermöglichen.